

24. November 2008

## Häufige Fragen der Verbraucher zur Kaupthing-Edge-Bank (FAQs)

Die Finanzkrise wirkt sich nicht nur auf Geldanlagen bei heimischen Kreditinstituten aus. Viele Verbraucher haben ihr Geld im Ausland angelegt, beispielsweise bei der isländischen Kaupthing-Edge-Bank. Lesen Sie hier unsere Antworten auf häufig gestellte Fragen.

**Die Isländische Finanzaufsicht hat am 30. Oktober 2008 die formelle Feststellung getroffen, dass die Kaupthing-Bank seit dem 09. Oktober 2008 ihre Kunden nicht mehr bedient hat. Diese Erklärung ist die Voraussetzung für den Einlagensicherungsfall.**

Wenn Sie Kaupthing Kunde sind, lesen Sie die beigefügten FAQ aufmerksam durch. Wir erläutern darin, wie Sie jetzt formal ihre Ansprüche gegenüber dem Isländischen Einlagen- und Anlegergarantie Fonds anmelden müssen.

Zu einigen, zum Teil auch neuen Fragen, ergeben sich im Austausch mit den Isländischen Stellen neue Erkenntnisse und Verständnisse – wir aktualisieren dann an dieser Stelle auch unsere Hinweise. Einige Aktualisierungen auf den isländischen Seiten sind Ergebnis dieses Austausches, im Zweifel finden Sie dort jetzt auch zunehmend Hinweise auf Deutsch.

Wir versuchen Sie kritisch zu informieren, damit Sie möglichst nicht negativ überrascht werden. Wenn es zeitweilig Unklarheiten gibt, stellen wir dies deshalb auch dar, versuchen aber auch, soweit das möglich ist, uns um weitere klare Antworten zu bemühen. Wir sind aber nicht verantwortlich für die Regelungen in Island und das dortige Handling wie auch die Auslegung der isländischen Rechtsnormen.

### Die wichtigste Information vorweg:


**Bundesfinanzminister Peer Steinbrück erklärte am 23.11.2008 in einem Interview, dass die deutschen Kunden der Kaupthing Bank ihre Einlagen vollständig zurückerhalten werden. Die Bundesrepublik Deutschland gewährt dem isländischen Einlagensicherungsfonds einen Kredit in Höhe von 308 Millionen Euro. Das entspricht der Summe, die die rund 30.000 deutschen Kunden bei der Kaupthing Bank angelegt hatten. Laut Aussage des Bundesfinanzministers sei gemeinsam mit den Niederlanden und den Briten eine Lösung gefunden worden.**

Die Antragsfrist für die Anmeldung zum Einlagensicherungsfonds läuft bis zum 30.12.2008, das heißt, bis dahin müssen Ihre Anträge beim Fonds eingegangen sein (Postlaufzeiten).

Anträge müssen nicht zwingend neu gestellt werden und werden nicht der Reihe des Eingangs nach, sondern insgesamt bearbeitet. Ansprüche die nicht erstattet werden, gehen jedenfalls nicht durch die Antragstellung verloren. Soweit die Aussagen aus Island, die man nun auch auf deren Webseite nachlesen kann.

## **Die häufigsten Fragen und Antworten (FAQ)**

### **Sind deutsche Verbraucher, die bei Kaupthing ein Tagesgeldkonto eingerichtet hatten, über die Garantie der Bundesregierung abgesichert?**

Nein, die - zurzeit auch nur politische Garantie der Bundesregierung - gilt nur für die dem deutschen Einlagensicherungssystemen angehörenden Unternehmen. Kaupthing-Edge ist nur als Zweigstelle des isländischen Mutterhauses eingerichtet und von der  [Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht \(BaFin\)](#) registriert worden. Dadurch steht den Kontoinhabern das isländische, nicht aber das deutsche System der Einlagensicherung zur Verfügung. Die Bundesregierung steht aber in Verhandlungen mit Island, um eine schnelle Rückzahlung aus dem dortigen Sicherungsfonds für Verbraucher in Deutschland zu erreichen.

Das System lehnt sich an EU-Recht bzw. die Regelungen in den EU Mitgliedsländern an. Island ist aber lediglich Mitglied im Europäischen Wirtschaftsraum und nicht EU-Mitglied. Rechtsakte der Europäischen Union binden Island nicht.

Das System geht vom Recht her sogar über die Mindestvorgaben der EU hinaus.

### **In welcher Höhe sichert das System Einlagen?**

Von Gesetzes wegen sind Anlegern die vollen Einlagen zu erstatten - vorausgesetzt die verfügbaren Mittel des Fonds lassen dies zu. Aufgrund der Kreditgewährung der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 308 Millionen Euro ist es dem isländischem Einlagensicherungsfonds nun möglich die Einlagen in voller Höhe zurückzuzahlen.

### **Was ist mit meinem Zinsanspruch?**

Das Gesetz sichert die Einlagen. Zinsansprüche sind mitgesichert, wenn sie dem Konto gutgeschrieben wurden, bzw. noch gutzuschreiben sind.

### **Wie komme ich an mein Geld?**

Die Erstattung erfolgt auf Antrag, dazu müssen Sie jetzt ein Formular in englischer Sprache auszufüllen und per Briefpost an die auf dem Formular angegebene Adresse nach Island schicken. Das Formular finden Sie [hier](#), Erläuterungen dazu [hier](#).

Hinweis zur neuen Anschrift des Einlagensicherungsfonds  
Irrtümlich hatte der isländische Einlagensicherungsfonds auf dem Antragsformular zunächst seine alte Adresse (Kalkofnsvegur 1) genannt. Der hier eingestellte Vordruck enthält die korrekte, neue Anschrift (Borgartúni 26, 3rd. Floor). Anträge an die frühere Adresse werden

aber laut Auskunft aus dem isländischen Wirtschaftsministerium auch ohne Einschränkung bearbeitet.

Aus formalen Gründen sollten Sie das Formular in englischer Sprache ausfüllen.

### **Was bedeutet der englische Text des isländischen Antragsformulars?**

Der Link oben führt Sie direkt zur Webseite des isländischen Sicherungsfonds. Der Text des dort am 29.10.08 verfügbaren Antrages in englischer Sprache lautet übersetzt:

*Ort, Datum*

*Antrag auf Erstattung*

*Information zum Einleger (Kontoinhaber)*

*Name, Geburtsdatum, ID-Nummer= Reisepass oder Personalausweisnummer, dies soll laut Sicherungsfonds nur der sicheren Identifizierung dienen)*

*Adresse, Postleitzahl Land, Telefonnummer*

*Information in Bezug auf die Bank*

*Name, Kontonummer, Kontotyp, Kontostand*

Text des Antrages:

*Im Falle der Leistung einer Zahlung durch den Einlagen- und Sicherungsgarantiefonds ist mir bewusst, dass gemäß Artikel 10, Absatz 3 des Gesetzes 98/1999 über das Einlagen-Garantie und Anlegerentschädigung System, mein Anspruch gegen die Bank bzw. mein Anspruch aus der Insolvenz von dem Fonds übernommen wird. Durch die Annahme der Kompensationszahlung aus dem Fonds übertrage ich daher meinen Anspruch gegen die Bank und die betreffende Insolvenzforderung auf den Fonds in Bezug auf den erstatteten Betrag“.*

Im Austausch gegen die Erstattung gehen Ihre entsprechenden Ansprüche gegen Kaupthing auf den Einlagensicherungsfonds über. Dies ist eine gesetzliche Vorgabe des isländischen Entschädigungssystems. Nach ergänzender Erläuterung aus Island betrifft diese Abtretung aber wirklich nur den Gegenwert, der Ihnen als Erstattung auch ausgezahlt wird.

Als Kontotyp tragen Sie am besten die Bezeichnung ein, die Sie auf Ihren Unterlagen von Kaupthing Edge finden. Tagesgeldkonten haben keine eindeutige Bezeichnung im englischen, Sie können aber z.B. „(savings account)“ hinter der deutschen Bezeichnung anfügen.

### **Ab wann beziehungsweise wie lange läuft die Frist zur Antragsstellung?**

Die Antragsfrist läuft seit dem 30.10.2008, früher eingegangene Anträge werden allerdings auch berücksichtigt. Die Anträge können bis zum 30.12.2008 eingehen. Dabei sollte man die Postlaufzeiten berücksichtigen.

## **Was sollten Sie als betroffener Verbraucher unternehmen?**

Da die Bundesrepublik Deutschland dem isländischen Einlagensicherungsfonds zur Auszahlung der Einlagen an die deutschen Kunden einen Kredit gewährt, müssen Sie sich auch weiterhin an den isländischen Einlagensicherungsfonds wenden. Dieser ist zuständig für die Auszahlung der Einlagen.

Wenn Sie noch einen aktuellen Kontoauszug erhalten haben, sollten Sie diesen in Kopie ebenfalls dem Fonds zur Untermauerung Ihres Anspruches zusenden. Sie können diese Ergänzung nutzen, um dabei eine mit „Copy“ gekennzeichnete Kopie ihres Antrages, noch einmal an die richtige Adresse zu senden, wenn sie ganz sicher gehen wollen. Notwendig sei eine wiederholte Antragstellung aber nicht, sagen die Isländer.

## **Wann gibt es die Erstattung?**

Laut Aussage eines Sprechers des Bundesfinanzministeriums wird die Auszahlung durch den isländischen Einlagensicherungsfonds noch eine gewisse Zeit dauern. Zurzeit werden die Details zwischen den zuständigen Stellen geregelt.

Formal hat die Auszahlung binnen drei Monaten seit der Feststellung des Einlagensicherungsfalles zu erfolgen. Das wäre der 30. Januar 2009. Man hat uns aber auch mitgeteilt, dass das isländische Wirtschaftsministerium auf Vorschlag der isländischen Bankenaufsicht diese Frist aussetzen bzw. verlängern könnte.

Zur Sorge von Kunden, wer zuerst komme, erhalte auch als erster sein Geld und womöglich schauen spätere Antragsteller in die Röhre, hat das isländische Wirtschaftsministerium klargestellt: "Alle Kunden erhalten das Geld aus dem Fond gleichzeitig."

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der [isländischen Finanzaufsichtsbehörde FME](#) mit zusätzlichen Links zum Einlagensicherungsfonds, gegenüber dem Sie Ihre Ansprüche anmelden müssen. Ein kleines englisches Emblem markiert den Zugriff auf die englischsprachige Version der Seiten. Zu Kaupthing werden Informationen zunehmend auch in deutscher Sprache – innerhalb des englischen Textes – angeboten.